Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
Amt2/805/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Entzminger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf geziehlte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in Obermögersheim

Anlagen:

Antrag der CSU-Fraktion_Prüfung gezielter Geschwindigkeitsbeschränkungen in Obermögersheim
Lageplan_Obermoegersheim
Lageplan_Tiefenweg_VZ_Obermoegersheim
Lageplan_Siedlungsgebiet_VZ_Obermoegersheim
Lageplan_Dorfmitte_VZ_Obermoegersheim

Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Fraktion über eine gezielte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Obermögersheim ist am 03.08.2026 bei der Verwaltung eingegangen und wurde im darauf folgenden Arbeitskreis-Verkehr am 12.10.2026 vorbesprochen.
Es ist das Ziel die Verkehrssicherheit außerhalb der viel befahrener Verbindungsstraßen, in ausgewiesenen Wohn- und Siedlungsgebieten, aber auch im Bereich des Tiefenweges, mit der vorhanden Bushaltstelle und als Weg zum Kindergarten zu verbessern.
Da es sich wie auch im Antrag beschrieben nicht um eine pauschale Einführung von Tempo 30 km/h handelt, wird vorgeschlagen, die verschiedenen Bereiche einzeln zu betrachten.

Bereich „Tiefenweg“:
Die Straßen mit den Flurnummern 255, 257/8, 259, Teil der 157 und 170 mit dem „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ zu beschränken.

Wohn- und Siedlungsgebiet östlich des Tiefenweges:
Die Straßen mit den Flurnummern 234 und 249/4 mit dem „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ zu beschränken.

Bereich Dorfmitte mit Kirche und Jugendtreff:
Die Straßen mit den Flurnummern 126 und 111 mit dem „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ zu beschränken.

Da die Stellungnahme der PI-Dinkelsbühl aktuell noch nicht vorliegt, wird diese dem Gremium bis spätestens 20.11.2026 nachgereicht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt den Bereich „Tiefenweg“ sowie das Wohn- und Siedlungsgebiet östlich davon und den Bereich in der Dorfmitte mit dem Jugendtreff und der Kirche mit dem „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ zu beschränken.